

Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG): Stellungnahme zum Hearingbericht

Anders als häufig angenommen, suchen die den Ombudsman beanspruchenden Kunden keine juristische Auseinandersetzung und nur ausnahmsweise eine Analyse der rechtlichen Gegebenheiten. Sie erwarten in einem ersten Schritt zumeist die neutrale Einschätzung ihrer Situation durch eine Fachperson.

Weiterlesen: Brief an das eidg. Finanzdepartement vom 28. März 2013